

# EWN

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen



# Pressespiegel

02.05.2024

# Inhalt

## EWN

- 1 | **Eilentscheidung getroffen: Radioaktiver Bauschutt kommt auf Deponie nach Büttelborn**  
*fr.de (Frankfurter Rundschau), 01.05.2024* ..... 3
- 2 | **Streit um Schrottverwertung**  
*Offenburger Tageblatt Offenburg, 02.05.2024* ..... 4

 fr.de (Frankfurter Rundschau) | 01.05.2024 Jens Joachim WEBLINK

## Eilentscheidung getroffen: Radioaktiver Bauschutt kommt auf Deponie nach Büttelborn

*Die Deponie in Büttelborn muss Abfall vom Gelände des ehemaligen Atomkraftwerks in Biblis annehmen. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat den Sofortvollzug angeordnet.*

**Büttelborn** - Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat entschieden, dass die Mülldeponie in Büttelborn im Kreis Groß-Gerau insgesamt bis zu 3200 Tonnen schwach radioaktiven Bauschutt aus dem zurückgebauten Atomkraftwerk im südhessischen Biblis annehmen muss. Das hat das Gericht am Dienstag (30. April) mitgeteilt.

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hatte Mitte Juli 2023 die Betreiberin der Deponie dazu verpflichtet, dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB), dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für den Kreis Bergstraße, in dessen Gebiet das Kernkraftwerk Biblis liegt, die Mitbenutzung der Deponie im Nachbarkreis zu gestatten.

### Klage gegen Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt

Gegen den Bescheid des RP wurden laut einem Gerichtssprecher zwei Klagen eingereicht. Zunächst hatte die Deponiebetreiberin in Büttelborn Klage erhoben, später auch der Eigentümer des Deponiegrundstücks.

Diese Klagen hatten eine aufschiebende Wirkung, weil das RP Darmstadt die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Bescheids abgelehnt hatte. Dagegen reichten jedoch der Entsorgungsbetrieb ZAKB und RWE als Betreiberin des ehemaligen Kernkraftwerks Eilanträge ein. Diese hatten nun vor der unter anderem für Abfallrecht zuständigen 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Erfolg.

Das Gericht hat in zwei Beschlüssen vom Montag die sofortige Vollziehung des RP-Bescheids angeordnet. „Die sofortige Vollziehung sei bereits dann anzuordnen, wenn die Klagen der Betroffenen voraussichtlich keinen Erfolg haben würden“.

Zur Begründung führte die Kammer aus, dass die Klage der Deponiebetreiberin schon deshalb keinen Erfolg haben könne, weil sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von zehn Wochen bei Gericht eingegangen sei. Die Mitbenutzungsanordnung des RP sei zudem „rechtmäßig ergangen“, so das Gericht.

### Abfall aus dem Kernkraftwerk Biblis: Keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls

Es bestehe auch keine rechtliche Verpflichtung des Entsorgungsträgers, bundesweit nach geeigneten Deponien zu suchen, die zur Annahme der Abfälle bereit seien. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gebe es überdies auch „keine Verpflichtung der Betreiberin des Kernkraftwerks Biblis, die Rückbauabfälle selbst zu entsorgen“. Auf Deponien der vormaligen Betreiberin des Kernkraftwerks seien auch keine geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden. „Auch eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit könne aufgrund der Herkunft des Abfalls aus dem Kernkraftwerk Biblis ausgeschlossen werden“.

Gegen die Beschlüsse können nun innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerden zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt werden.

## Streit um Schrottverwertung

*Das AKW Fessenheim soll abgebaut werden. Nun wurden Bürger dazu befragt. Eine geplante Verwertungsanlage für schwach radioaktiv belasteten Schrott löst deutliche Kritik in Deutschland aus.*

**Fessenheim.** Die geplante Verwertungsanlage für schwach radioaktiv belasteten Schrott am Standort des elsässischen Atomkraftwerks Fessenheim löst inzwischen offene Kritik der baden-württembergischen Landesregierung aus. Es gebe für die Regierung mehrere Gründe, „die gegen eine Ansiedlung einer solchen Anlage in Fessenheim sprechen“. Das teilte Umweltministerin Thekla Walker (Grüne) im Zuge einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum geplanten Abbau der ostfranzösischen Atomanlage mit, wie aus einem Onlineregister hervorgeht. Die Frist für Antworten endete nach gut einem Monat in der Nacht zum Mittwoch.

### Regierung „bedauert“

Das Atomkraftwerk Fessenheim südöstlich von Colmar unweit der Grenze zu Deutschland wurde 2020 nach 42 Betriebsjahren stillgelegt. An der Alt-Anlage hatte es wegen befürchteter Sicherheitsrisiken jahrelang Kritik aus Deutschland gegeben.

Der französische Energiegigant EDF will die Verwertungsanlage (Technocentre) auf einem bisher ungenutzten Fessenheimer Areal 2031 in Betrieb nehmen. Das Projekt wird auf beiden Seiten des Rheins von Umweltschützern kritisiert, denn sie befürchten Radioaktivität in wiederverwerteten Metallen.

Die Linie der Landesregierung lautete nach früheren Angaben, dass sie die Pläne „bedauert“. Das Land werde sich separat äußern, falls eine Genehmigung des Technocentres in Frankreich anstehe, kündigte Walker nun in der Stellungnahme für den Abbau des Atomkraftwerks an. Entschieden über die Verwertungsanlage wird aber letztlich in Frankreich.

Der sogenannte Rückbau des Atomkraftwerks soll nach früheren Angaben voraussichtlich 2026 beginnen. Dafür ist noch ein Stilllegungsdekret der französischen Regierung nötig.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern von beiden Seiten des Rheins wie auch die Stellungnahmen von Behörden sollen in dem Verfahren berücksichtigt werden, wie das Ministerium mitgeteilt hatte. Der Abbau von Fessenheim dürfte keine größeren Auswirkungen auf Deutschland haben, berichtete das Stuttgarter Ministerium. Störfälle oder Vorkommnisse mit grenzüberschreitenden Auswirkungen seien zwar nicht zu erwarten, könnten aber nicht ausgeschlossen werden. Die Radioaktivität müsse engmaschig überwacht werden, lautet eine Forderung aus der Landeshauptstadt.